

Metafina GmbH
Hamburg
Öffentliches Kaufangebot

an die Inhaber von Fondsanteilen des **Uni EM Osteuropa:**

ISIN LU0054734388

zum Erwerb Ihrer Anteile gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von

€ 215,00

je Fondsanteil.

1. Angebot

Der Handel im Freiverkehr mit Anteilen des Uni EM Osteuropa Fonds ist derzeit vor dem Hintergrund der Geschehnisse in der Ukraine ausgesetzt. Zudem besteht ausweislich der Veröffentlichung der Fondsgesellschaft Union Investment Luxembourg S.A. derzeit keine Möglichkeit, Anteile an die Fondsgesellschaft zurückzugeben, Stand: 19.09.2023. Dieses Angebot richtet sich an Inhaber von Fondsanteilen, die Ihre Anteile zum jetzigen Zeitpunkt veräußern möchten, hierzu jedoch anderweitig nicht in der Lage sind und eine Wiederaufnahme des Handels bzw. der Rücknahme von Anteilen durch die Fondsgesellschaft nicht abwarten möchten.

Die Metafina GmbH bietet allen Inhabern von Fondsanteilen des oben genannten Fonds an, ihre Fondsanteile gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von € 215,00 je Fondsanteil zu erwerben. Das Angebot ist auf eine Gesamtstückzahl von 150 Fondsanteile begrenzt. Sofern es zwischen dem 19.09.2023 und dem Eingang der Wertpapiere auf dem Depot der Bieterin zu einer Ausschüttung kommen so verringert sich der Kaufpreis um die Höhe der Ausschüttung. Sollten mehr Fondsanteile zum Kauf angeboten werden, erfolgt die Annahme pro rata. Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt und richtet sich nicht an ausländische Inhaber von Fondsanteilen, in deren Jurisdiktion das vorliegende Angebot gegen die geltenden Gesetze verstoßen würde. Die Frist („Annahmefrist“), innerhalb derer eine Annahme erfolgen kann, läuft bis zum **16.10.2023, 24 Uhr**.

Für die Erfüllung der Meldepflicht nach Art. 26 MiFIR werden die Depotbanken gebeten, folgendes Datum und folgende Uhrzeit zu verwenden: 17.10.2023 12:00:00.

2. Durchführung des Angebots

2.1. Annahmeerklärung und Sperrvermerk

Inhaber von Fondsanteilen können dieses Angebot nur innerhalb der Annahmefrist annehmen. Die Annahme kann nur gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend: „depotführendes Institut“) erklärt werden.

Inhaber von Fondsanteilen, die dieses Angebot für ihre Fondsanteile annehmen wollen, sollen zur Annahme des Angebots

- a) die Annahme schriftlich gegenüber dem depotführenden Institut erklären und
- b) die Fondsanteile, für die das Angebot angenommen werden soll, durch ihr depotführendes Institut mit einem Sperrvermerk versehen lassen.

Die Annahme des Erwerbsangebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei dem depotführenden Institut und Setzung des Sperrvermerks wirksam.

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen der Metafina GmbH und dem annehmenden Inhaber von Fondsanteilen ein Kaufvertrag gemäß der bei der Metafina GmbH unter www.metafina.de erhältlichen Angebotsunterlage zustande. Eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist in Form einer Hinweisbekanntmachung erfolgt.

Mit der Annahme des Angebots einigen sich die Inhaber von Fondsanteilen und die Metafina GmbH zugleich über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Fondsanteile auf die Metafina GmbH. Die Inhaber von Fondsanteilen erklären mit der Annahme, dass die eingereichten Fondsanteile zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind.

Mit der Annahme des Angebots weisen die jeweiligen das Angebot annehmenden Inhaber von Fondsanteilen ihr depotführendes Institut an, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Fondsanteile zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch mit einem entsprechenden Sperrvermerk zu versehen.

Weiter beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden Inhaber von Fondsanteilen ihr depotführendes Institut, unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der eingereichten Fondsanteile unter Berücksichtigung einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme (Ziffer 3.3) auf die Metafina GmbH herbeizuführen.

Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt.

2.2. Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung

Für die weitere Abwicklung des Angebots ist es erforderlich, dass die depotführenden Institute

a) spätestens an dem auf das Ende der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstag (**17.10.2023, 16:00 Uhr**) der Metafina GmbH zur Feststellung einer Überannahme des Angebots und zur Ermittlung einer hieraus erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme die Anzahl der Fondsanteile mitteilen, für die die Inhaber von Fondsanteilen dem depotführenden Institut fristgerecht die Annahme des Angebots erklärt haben und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde; und

b) zusammen mit der Mitteilung über die Anzahl der Fondsanteile gemäß vorstehend lit. a) der Metafina GmbH mitteilen, auf welches Konto des depotführenden Instituts die Metafina GmbH den Kaufpreis überweisen soll; und

c) die Fondsanteile, für die fristgerecht die Annahme des Erwerbsangebots erklärt wurde, unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Übertragung der Fondsanteile unter Berücksichtigung einer etwaigen verhältnismäßigen Annahme im Fall der Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 3.3 des Erwerbsangebotes) auf das **Depot der Metafina übertragen**.

Die Depotverbindung der Metafina GmbH wird den Depotbanken nach Erteilung der Weisung mitgeteilt.

Die **Voraussetzungen für die Übertragung** der Fondsanteile, die kumulativ vorliegen müssen, sind:

a) der Ablauf der Annahmefrist,

b) die Mitteilung der Repartierungsquote durch die Metafina GmbH an die depotführenden Institute und

- c) die Zahlung des Kaufpreises durch die Metafina GmbH auf das von dem jeweiligen depotführenden Institut genannte Konto.

Die Metafina GmbH tritt insoweit bei der Abwicklung mit Banken in Vorleistung (Zahlung vor Lieferung). Die Überweisung des Kaufpreises wird unverzüglich, d.h. voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, an die depotführenden Institute veranlasst. Im Falle einer Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 2.3) kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen, die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um einen Tag verzögern. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat die Metafina GmbH ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises gegenüber den das Angebot annehmenden Inhabern von Fondsanteilen erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, die Geldleistung dem annehmenden Inhaber von Fondsanteilen gutzuschreiben. Soweit Fondsanteile im Falle einer Überannahme des Angebots nicht berücksichtigt werden konnten (vgl. Ziffer 3.3), werden die depotführenden Institute gebeten, bei den verbleibenden zur Annahme eingereichten Fondsanteile den Sperrvermerk zu entfernen.

Die erforderlichen Mitteilungen (Anzahl der Fondsanteile, Kontodaten für die Überweisung des Kaufpreises) mögen die depotführenden Institute der Metafina GmbH per Fax an unsere **veränderte Faxnummer:**

040/ 604 299 83 4

übersenden. Die Metafina GmbH wird den depotführenden Instituten eine etwaige Überannahme und sich daraus ergebende verhältnismäßige Annahme voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ende der Angebotsfrist ebenfalls per E-Mail mitteilen. Die depotführenden Institute werden aus diesem Grund gebeten, der Metafina GmbH zusammen mit den Mitteilungen nach lit. a) und lit. b) **eine E-Mail-Adresse mitzuteilen.**

2.3. Begrenzung des Angebots und Annahme im Falle der Überzeichnung des Angebots

Sofern im Rahmen dieses Angebots über die depotführenden Institute Annahmeerklärungen für eine höhere Gesamtzahl zum Erwerb eingereicht werden, gilt Folgendes:

Gehen bei den depotführenden Instituten Annahmeerklärungen für eine höhere Gesamtanzahl ein, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt.

Außerdem behält sich die Metafina GmbH im Falle der Überannahme des Angebots das Recht vor, alle im Rahmen des Erwerbsangebots zum Erwerb angedienten Fondsanteile zu erwerben und für diesen Fall auf die verhältnismäßige Annahme zu verzichten oder im Falle der Überannahme Fondsanteile, für die das Angebot angenommen wurde, in einem größeren Verhältnis zu erwerben. Mit Annahme des Angebots erklärt der jeweils die Annahme erklärende Inhaber von Fondsanteilen hierzu sein Einverständnis.

3. Steuerlicher Hinweis und Rücktrittsrecht

Die steuerliche Behandlung des Veräußerungsvorgangs bei den Anteilsinhabern bemisst sich an den jeweiligen individuellen steuerlichen Verhältnissen. Etwaige mit der Annahme dieses Angebots entstehende Kosten sind von den betreffenden Inhabern von Fondsanteilen selbst zu tragen. Die Metafina GmbH ist berechtigt, von dem Angebot zurückzutreten. Der Rücktritt ist von der Metafina GmbH spätestens am zweiten Bankarbeitstag, der auf das Ende der Angebotsfrist folgt, den depotführenden Instituten mitzuteilen und ist spätestens am dritten Bankarbeitstag nach dem Ende der Angebotsfrist in den Wertpapiermitteilungen zu veröffentlichen.

4. Rückfragen

Rückfragen richten Sie bitte an: Metafina GmbH
Blumenau 44 / 22089 Hamburg / Telefon: 040/ 604 299 83 0 / Telefax: 040/ 604 299 83 4
E-Mail: info@metafina.de